

Handout Mikroförderung/Infos für die Website

Mikroförderung von Projekten der literarischen Szene in Mecklenburg-Vorpommern

Die Mikroförderung entstand aus der Zusammenarbeit von Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, LiteraturRat MV und Fachstelle Literatur. Vielfach wurde von Seiten der literarischen Szene des Landes ein dringender Bedarf formuliert: Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fördermöglichkeit für kleine und Kleinstprojekte.

Dabei geht es nicht um die Ausfinanzierung von gemeinnützigen literarischen Vorhaben, sondern um die Unterstützung bereits laufender Vorhaben. Vielfach sind hier kleinere Beträge (etwa zwischen 200 und 800 Euro) notwendig. Diese dienen zum einen der Finanzierung von Dienstleistungen (Honorare, Werbematerial, Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Ko-Finanzierung etwa durch Kommunen, die ihrerseits vor Ort Literatur-Projekte unterstützen.

Informationen und FAQ

Wer wird gefördert?

Berücksichtigt werden nicht-kommerzielle Vorhaben, von denen deutliche Impulse für die literarische Szene Mecklenburg-Vorpommerns ausgehen.

Nicht gefördert werden federführend von Schulen organisierte Veranstaltungen (sowie Projekte von Buchhandlungen und Verlagen), sofern sie nicht öffentlich zugänglich sind.

Wie erfolgt die Auswahl?

Die zu fördernden Projekte werden ausgewählt durch ein Gremium bestehend aus Mitgliedern des LiteraturRats und der Fachstelle Literatur, des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie einer Vertreterin des literarischen Lebens des Landes.

Dabei werden folgende Leitfragen zugrunde gelegt:

- Welche Zielstellung verfolgt das Projekt?
- Welche Rolle spielt das Projekt bei der Sichtbarkeit der literarischen Szene in MV?
- Werden Aspekte der Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität sowie Teilhabe und Inklusion berücksichtigt?

Wie und wann wird über die Förderung entschieden?

Die Förderung wird zwei Mal im Jahr ausgeschrieben, es gilt der jeweils festgesetzte Einsendeschluss. Darüber hinaus können Projekte ganzjährig eingereicht werden. Gefördert wird in Abhängigkeit des Gremium-Urteils und der vorhandenen Mittel. Da häufig Ko-Finanzierungsanfragen kurzfristig erfolgen und auch Kommunen über die Vergabe kleinerer Beträge außerhalb von Fristen und Bewerbungszeiträumen entscheiden, wird eine größtmögliche Flexibilität angestrebt. Deshalb können Beträge bis 200 Euro laufend beantragt werden.

Über Beträge bis 800 Euro entscheidet ein Gremium in festgelegten Zeiträumen. Die Fördersumme wird unmittelbar nach dem Urteil des Entscheidungsgremiums ausgezahlt.

Die Bewerbung erfolgt online über die Homepage des LiteraturRats MV, wo ein entsprechendes Formular zur Verfügung steht: <https://literaturrat-mv.de/projekte/mikrofoerderung>

Die digitale Bewerbung erfolgt über diese Mailadresse: bewerbung@literaturrat-mv.de

Folgende Angaben sind erforderlich:

Eine Beschreibung des Projekts

Kurzvita der beantragenden Person/en

Die Höhe der beantragten Summe

Der Zweck der Förderung

Ein formloser Finanzierungsplan

Die Informationen sollten in einem pdf-Dokument zusammengefasst werden

Bei Bewilligung kommt es zu einem Kooperationsvertrag der Antragstellenden mit dem LiteraturRat MV.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Gesamtvolumen der Förderung von Mikro- und Kleinprojekten pro Jahr beträgt 10.000 Euro (bei zweimaliger Ausschreibung wird die Gesamtsumme in jeweils 5000 Euro geteilt). An einzelne Projekte werden im Sinne größtmöglicher Breite der Förderung Beträge von maximal 800 Euro vergeben.

Die Höhe der vergebenen Mittel kann von der beantragten Summe abweichen und richtet sich auch nach Verfügbarkeit der Mittel bzw. nach der Zahl und Qualität der eingegangenen Anträge.

Die Förderung der Projekte erfolgt als Weiterleitung der Zuwendungen des Landes MV durch den LiteraturRat MV laut Kulturförderrichtlinie. Die geförderten Projekte müssen nach Abschluss die sachgemäße Verwendung der Mittel gegenüber dem LiteraturRat MV nachweisen. Erbeten wird eine formlose Dokumentation der Veranstaltung idealerweise mit einigen Bildern.

Welche Ausgaben werden nicht finanziert?

Nicht finanziert werden Ausgaben, die unabhängig von dem jeweiligen Projekt anfallen, wie etwa Betriebs- und Personalkosten. Ebenfalls nicht gefördert werden bereits geförderte Projekte an Einrichtungen, die bereits vom Land finanziert werden (z.B. die Kofinanzierung einer regulären Lesung an einem der Literaturhäuser).

Möglich ist allerdings die Verwendung der Mittel für Honorare z.B. für Autorinnen und Autoren oder Moderator:innen etwa bei selbst organisierten

Lesungen/Literaturveranstaltungen. Gefördert werden die Projekte nach Nr. 3.2 der Kulturförderrichtlinie: „Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere kommerzielle, gewinnorientierte Projekte oder solche, die überwiegend unternehmerische Ziele, wie zum Beispiel Imagepflege oder Marketing eines gewerblichen Betriebs verfolgen sowie Veranstaltungen mit überwiegend internem Begegnungscharakter.“

Außerdem sollte jedes Projekt nur einmal gefördert werden. Mehrere Anträge für ein und dasselbe Projekt sind daher nicht möglich.

Darf das Projekt aus anderen Förderprogrammen finanziert werden?

Das ist prinzipiell möglich, da die Mikroförderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auch als Ko-Finanzierung gedacht ist. Eigen- oder Drittmittel müssen nicht aufgebracht werden. Ausgeschlossen sind Projekte, die zum großen Teil oder vollständig durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommerns gefördert werden.

Was ist während der Projektlaufzeit und nach Abschluss zu beachten?

Es sollte jeweils Teil des Projekts sein, dass die Inhalte und die Durchführung öffentlich kommuniziert werden, um eine möglichst große Breitenwirkung im Sinne der Sichtbarkeit der literarischen Szene in MV zu ermöglichen. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und der LiteraturRat MV sollten dabei als Förderer genannt werden (in Pressemitteilungen, auf Flyern und Plakaten) und mit ihren Logos vertreten sein. Auch in den Abschlussberichten sollte auf die Förderung durch das Ministerium und den LiteraturRat hingewiesen werden. Die Berichte sollten zwei Monate nach Vergabe der Mittel an den LiteraturRat geschickt werden. Belege der Ausgaben sind aufzubewahren und auf Anforderung nachzureichen.

Die bewilligten Mittel sollen innerhalb des laufenden Jahres ausgegeben werden, spätestens aber bis zum 31. Dezember des Jahres.